

Protokoll
über die Jugendversammlung
des Verein für Rasensport (VfR) Neumünster von 1910 e.V.
am 14.09.2012

Teilnehmer : 21 stimmberechtigte Mitglieder
sowie geladene Gäste

Protokollführer : Axel Goldmann

Beginn der Veranstaltung : 17:20 Uhr

Tagesordnung:

- TOP 1 : Begrüßung
- TOP 2 : Änderung der Jugendordnung
- TOP 3 : Benennung eines Versammlungsleiters
- TOP 4 : Wahlen
 - a) des/der Vereinsjugendwartes/wartin bis 2014
 - b) des Jugendausschusses
 - Kassenwart/in (unter 27 Jahre) bis 2013
 - Schriftführer/in (unter 27 Jahre) bis 2014
 - c) erster Beisitzer/in (unter 27 Jahre) bis 2014
 - d) zweiter Beisitzer/in (unter 27 Jahre) bis 2013
 - e) der Delegierte für den KSV-Jugendtag 2013
- TOP 5 : Verschiedenes

Zu TOP 1

Da es sich seit vielen Jahren um die erste Jugendversammlung des VfR Neumünster handelt und kein aktueller Vereinsjugendwart ordnungsgemäß gewählt war (diesen wählt die Jugendversammlung) begrüßte die 21 Mitglieder der Jugendversammlung Herr Heiko Moschell in seiner Eigenschaft als designierter Vereinsjugendwart.

Aus der Mitte der Jugendversammlung wurde sodann darauf hingewiesen, dass es angezeigt ist, TOP 3: Benennung eines Versammlungsleiters als TOP 2 vorzuziehen um die weiteren Tagesordnungspunkte vom Versammlungsleiter leiten zu lassen. Der entsprechende Antrag auf Wechsel der Tagesordnungspunkte 2 und 3 wurde mit 100 % der Stimmen angenommen. Tagesordnungspunkt 2 wurde insofern dann die Benennung eines Versammlungsleiters und Tagesordnungspunkt 3 die Änderung der Jugendordnung.

Zu TOP 2 (hier nunmehr Benennung eines Versammlungsleiters)

Herr Axel Goldmann, einer der geladenen Gäste der Jugendversammlung, wurde mit 20 Ja-Stimmen sowie einer Enthaltung zum Versammlungsleiter gewählt. Ihm wurde sodann das Wort übergeben. Auch Herr Goldmann begrüßte sodann die 21 anwesenden Mitglieder sowie die geladenen Gäste. Es wurde sodann die Beschlussfähigkeit der Jugendversammlung festgestellt.

Zu TOP 3 (nunmehr: Änderung der Jugendordnung)

Sodann wurde der rechtzeitig im Vorfeld eingebrachte Antrag auf Änderung der Jugendordnung ausführlich besprochen. Es wurde darauf hingewiesen, dass gemäß § 11 der Satzung des Vereins die Jugendversammlung ein eigenständiges Organ des Vereins ist und dass darüber hinaus gemäß § 16 der Satzung des Vereins die Vereinsjugend ihr Leben nach einer Jugendordnung zu führen hat und sie ihren Jugendausschuss sowie den Vereinsjugendwart/in direkt in den Vorstand wählt. Sowohl die Jugendversammlung wie auch der Jugendausschuss sind eigenständige Organe der Jugend des Vereins und gemäß der aktuellen Jugendordnung des VfR Neumünster ist grundsätzlich für alle Angelegenheiten der Jugendarbeit und Jugendpflege die Jugendversammlung zuständig. Insbesondere müsse die Jugendversammlung sich folgenden Aufgaben stellen:

- Festlegung von Richtlinien
- Entgegennahme der Berichte über die Jugendarbeit im Verein und die Kassenführung der Abteilung
- Beratung der Jahresrechnung und Verabschiedung des Haushaltsplanes der Abteilung
- Entlastung des Jugendausschusses
- Wahl des Vereinsjugendwartes
- Wahl des Jugendausschusses
- Wahl der Delegierten für den KSV-Jugendtag
- Beschlussfassung über Anträge an die Organe des Vereins

Es wurde sodann darauf hingewiesen, dass die Jugendversammlung vom Jugendausschuss mindestens einmal im Jahr einzuberufen sei und dass der Jugendausschuss bestehen würde aus dem Vereinsjugendwart, einem Kassenwart, einem Schriftführer sowie zwei Beisitzern. Der Jugendausschuss sei letztlich zuständig für sämtliche Jugendangelegenheiten des Vereins. Der Versammlungsleiter wies sodann unter Bezugnahme auf den im Vorfeld eingebrachten Antrag auf Änderung der Jugendordnung darauf hin, dass die Vereinsjugendarbeit aufgrund der autonomen Jugendordnung verkompliziert sei. Letztlich müsse man einen Jugendausschuss bilden und neben dem Jugendwart weitere vier Mitglieder wählen, die sodann sich über die entsprechende Jugendarbeit verständigen müssten. Grundsätzlich sei aufgrund der Jugendordnung und der Eigenständigkeit der Jugendarbeit ein eigenständiger Haushaltsplan zu erarbeiten und im Rahmen der Rechnungslegung einmal jährlich der Jugendausschuss zu entlasten. Es müssten zunächst einmal neben dem Vereinsjugendwart vier weitere Mitglieder bereit sein, sich in den Jugendausschuss wählen zu lassen. Zudem müsste dann der entsprechende Jugendausschuss auch regelmäßig tagen um sich über die Arbeit der Jugendabteilung zu verständigen.

Letztlich bestand innerhalb der Jugendversammlung Einigkeit darüber, dass die aktuelle vollständige Eigenständigkeit der Jugendabteilung sowie auch die Einzelheiten der Jugendordnung die Führung der Jugendabteilung des VfR Neumünster eher verkompliziert. Zudem seien sodann Entscheidungen der Jugendversammlung innerhalb des Vereins letztlich immer auch noch mit dem Gesamtvorstand abzustimmen. Insgesamt bestand innerhalb der Jugendversammlung Einigkeit darüber, dass insbesondere die Notwendigkeit der Wahl eines Jugendausschusses die Vereinsjugendförderung eher erschwert als erleichtert. Zudem ist auch stets fraglich, ob überhaupt in ausreichender Anzahl in einer Jugendabteilung Mitglieder sich in einen Jugendausschuss wählen lassen. Es wurde insofern beantragt, die Jugendordnung dahingehend zu ändern, dass diese insgesamt außer Kraft gesetzt wird. Die Jugendversammlung, die in § 11 der Satzung des Vereins zu Ziffer e) ausdrücklich als Organ des Vereins genannt ist, soll dort als eigenständiges Organ des Vereins gelöscht werden. Der Vereinsjugendwart soll in Zukunft nicht mehr von der Jugendversammlung, sondern von der Mitgliederversammlung des Gesamtvereins gewählt werden. § 16 der Satzung des Vereins soll insofern geändert werden, dass die Vereinsjugend ihr Leben nicht mehr nach einer eigenständigen Jugendordnung führt und der Vereinsjugendwart nicht mehr vom Jugendausschuss und ihren Vertretern in den Vorstand gewählt wird. Insgesamt soll insofern die Jugendordnung außer Kraft gesetzt werden und in Zukunft also der Jugendwart im Rahmen der Mitgliederversammlung von den Mitgliedern gewählt werden.

Entsprechender Antrag wurde sodann zur Wahl gestellt und mit 21 Ja-Stimmen sowie 0 Enthaltungen und 0 Gegenstimmen angenommen. Dem Vereinsjugendwart wurde insofern aufgegeben, einen entsprechenden Antrag für die Jahreshauptversammlung vorzubereiten.

Zu TOP 4 - Wahlen

Zur Wahl des Vereinsjugendwartes stellte sich Heiko Moschell. Dieser wurde mit 21 Ja-Stimmen, keiner Enthaltung sowie 0 Gegenstimmen zum Vereinsjugendwart gewählt.

Für die Wahl des Jugendausschusses, bestehend aus Kassenwart/in sowie Schriftführer/in und ersten bzw. zweiten Beisitzer/in stellte sich niemand zur Wahl. Angedacht ist allerdings ja gleichzeitig die Außerkraftsetzung der Jugendordnung, so dass entsprechende Positionen auch nicht mehr zu besetzen wären.

Zur Wahl als Delegierte für den KSV-Jugendtag 2013 stellten sich der Trainer der aktuellen F-Jugend Herr René Szymkowiak sowie der Jugendfußballer des VfR Neumünster Philipp Lorenzen.

Herr René Szymkowiak wurde mit 17 Ja-Stimmen, 4 Enthaltungen und keiner Gegenstimme und Herr Philipp Lorenzen sodann mit 21 Ja-Stimmen, keiner Enthaltung und keiner Gegenstimme zu den Delegierten für den KSV-Jugendtag 2013 gewählt.

Zu TOP 5 - Verschiedenes

Da es zu dem Tagesordnungspunkt Verschiedenes keine weiteren Wortmeldungen gab, wurde die Jugendversammlung sodann um 18:30 Uhr durch den Versammlungsleiter Goldmann geschlossen.

.....
Heiko Moschell (Protokollführer)

.....
Axel Goldmann (Versammlungsleiter)